

Von: [Redacted]
Gesendet: Samstag, 18. August 2012 17:32
An: Kordfelder, Dr. Angelika
Betreff: Anregung nach § 24 GO

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
20. AUG. 2012					
BM					
7	0.13				

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder,

wie in jedem Jahr ist der Flohmarkt eine Attraktion für Rheine, die Menschen nicht nur aus der gesamten Stadt, sondern auch aus dem weiten Umland anspricht. Man darf also von einer regionalen Großveranstaltung sprechen, dessen Einzugsgebiet viel größer als ein projektiertes Shopping Center ist. Insofern fällt auch viel Unrat an, der durch umweltbewusste Menschen in durch den Veranstalter zur Verfügung zu stellende Behältnisse entsorgt werden will. Bedauerlicherweise muss man feststellen, dass der Veranstalter nicht im Veranstaltungsbereich entsprechend Vorsorge gemacht, so dass sich nach gewisser Zeit viel Unrat im Straßenraum zu sehen war. Insofern rege ich nach § 24 GO NRW an, in geeigneter Form zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass sämtlicher Unrat, der während der Großveranstaltung anfällt auch ordnungsgemäß durch umweltbewusste Menschen nach den Entsorgungsstandards entsorgt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]
Sacharowstraße
48432 Rheine